

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Poseck,
sehr geehrte Abgeordnete des hessischen Landtags,
Herr Dr. Böhmer, Herr Röhrig, lieber Uwe,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich erinnere mich sehr gut an den diesjährigen letzten Sonntag im Mai. An diesem Sonntagnachmittag kurz nach 15 Uhr rief mich mein Mann von unterwegs an er habe gerade im Radio gehört, dass Sie, Herr Dr. Poseck der neue hessische Justizminister werden. Bei uns knallte an diesem Nachmittag ein Sektkorken gegen die Decke.

Warum sage ich das so offen? Weil wir uns schon etliche Male begegnet sind, weil wir stets offen miteinander geredet haben. Und weil ich es sehr mutig von Ihnen fand, dieses Amt anderthalb Jahre vor dem Ende der Wahlperiode zu übernehmen. Bei all den schwierigen Aufgabenstellungen, die sie erwarteten.

Ihre Teilnahme beim heutigen Gewerkschaftstag haben Sie damals unmittelbar zugesagt, das bedeutet uns als BSBD Hessen sehr viel.

Sie ahnen sicherlich, dass dieser Gewerkschaftstag für Sie nicht vergnügungssteuerpflichtig sein wird, dafür ist die Situation im Justizvollzug viel zu angespannt.

Ich stelle heute freundlicherweise das Positive voran und möchte mich im zunächst im Namen des BSBD Hessen in chronologischer Reihenfolge bedanken:

1.

Ich bin sehr dankbar, dass eine zentrale Forderung unseres Gewerkschaftstages 2021 tatsächlich und umgehend erfüllt wurde. Dieser Dank gehört aber nicht Ihnen, Herr Minister Poseck als neuer Chef im Justizressort oder gar ihrer Vorgängerin - die hatte für die Umsetzung unserer Forderung gleich gar keine Notwendigkeit gesehen. Unser Dank gilt dem vollzugspolitischen Team der CDU-Fraktion mit seinem vollzugspolitischen Sprecher Uwe Serke. Sie Herr Serke, haben dafür gesorgt, dass unser Anliegen noch in die laufenden Haushaltsberatungen aufgenommen wurde. Sie haben dafür gesorgt, dass im Haushalt 2022 45 zusätzliche AVD-Anwärterstellen geschaffen wurden! Dafür danken wir ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen heute ganz ausdrücklich! Danke für diese Unterstützung!

Durch diese 45 Anwärterstellen funktioniert nun aber wenigstens unsere Personalnachfolgeplanung im stellenwirtschaftlichen Sinn wieder, wenn auch leider nur auf dem Papier. In der Realität fehlen uns die geeigneten Bewerber*innen, wir haben mehr als 90 freie Stellen.

Darüber hinaus muss aber auch die Ausbildung deutlich hochgefahren werden. Mit nur 94 neuen Obersekretäranwärter*innen i. JVD im nächsten Jahr werden wir unser Personalproblem nicht in den Griff bekommen. Eigentlich brauchen mindestens 120 Anwärter*innen, wenn wir den Ausbildungsstau auflösen wollen, sehr geehrte Damen und Herren!

2.

Das Thema Bodycams im Justizvollzug trieb uns als BSBD Hessen um, seit wir im Koalitionsvertrag 2018 lasen, dass die Erprobung im Justizvollzug beabsichtigt ist. In allen vollzugspolitischen Gesprächen, bei der Anhörung im Hessischen Landtag und hier beim Gewerkschaftstag haben wir uns immer wieder ganz entschieden gegen die Erprobung im Justizvollzug ausgesprochen.

Herr Minister Poseck, Sie haben dieses Thema bereits in ihrem ersten Monat als hessischer Justizminister abgeräumt! Sie haben unsere Intervention sofort aufgegriffen; Bodycams werden nicht erprobt im Hessischen Justizvollzug. Kurz und knapp, aber auf den Punkt: Danke, das war klasse und es war wichtig!

3.

Wir sind Ihnen, Herr Dr. Poseck ,und Ihnen, Herr Dr. Böhmer sehr dankbar, dass sie unmittelbar nach Amts- bzw. Dienstantritt das **Gespräch** mit uns – sowohl als BSBD-Landesvorstand wie auch mit dem HPR Justizvollzug suchten. Es ist außergewöhnlich, dass ein neuer Justizminister bereits in seiner ersten Amtswoche gemeinsam mit der neuen Staatssekretärin in eine Sitzung des Hauptpersonalrats kommt und das Gespräch sucht. Das haben wir so bisher nicht erlebt.

Die örtlichen Personalräte berichten mir von den Gesprächen vor Ort mit Ihnen bzw. Frau Staatssekretärin Eichner – und das in Abwesenheit der jeweiligen Behördenleitung. Wir wissen nur zu gut, dass auch dies keine Selbstverständlichkeit ist.

Dialog und Austausch, die Auseinandersetzung mit kritischer Rückmeldung sind elementar, um gute Entscheidungen treffen zu können. Zu unseren Aufgabe als

Fachgewerkschaft gehören Beratung und Warnung. Und genau das werden wir auch heute wieder tun.

Aus all den Gesprächen wissen Sie also, dass die Personalsituation im hessischen Justizvollzug richtig angespannt ist.

Die DPA-Meldung vom vergangenen Samstag ist ein Schlag ins Gesicht aller Vollzugsbediensteten: dpa hat getitelt: „Kaum freie Stellen im hessischen Justizvollzug.“ Ich war und ich bin fassungslos. Ich gehe allerdings nicht davon aus, dass der Titel nicht aus ihrem Haus stammt, so habe ich sie in ihren ersten Amtsmonaten jedenfalls nicht erlebt. Tatsächlich haben wir im hessischen Justizvollzug fast 130 unbesetzte Stellen.

Im Juli und August lag die Personalausfallquote aller Laufbahnen des mittleren Dienstes – auch urlaubsbedingt – bei über 30 %. Die Dienstpläne haben markante Löcher; konkret heißt das: Positionen bleiben unbesetzt. Da ist einfach niemand mehr, der noch zum Dienst eingeteilt werden kann. In Verwaltung, Werkdienst und Fachdiensten sind die Kolleginnen und Kollegen durch ständige zusätzliche Vertretungsaufgaben gebeutelt. Die nicht besetzten Stühle drücken.

Die Kolleginnen und Kollegen sind müde, sie sind ausgebrannt, sie sind ausgelaugt, sie sind fertig. Die Kolleginnen und Kollegen auf den Stationen sind nur noch am Rennen. Für aufmerksames Schauen und Beobachten des Stationsbetriebs und der dort untergebrachten Gefangenen ist keine Zeit mehr da. Das ist gefährlich, Herr Minister!

Es sind nicht nur die fast 100 Corona-Erlasse und die vielen Infektionsrunden, die die Bediensteten fertig machen.

Es ist nicht nur der Feuerzeußerlass, der eine Botschaft an die AVD-Bediensteten und an die Kolleginnen und Kollegen der Fachdienste sendet: es spielt für die Anordnungsbefugten offenbar keine Rolle, dass ihre Anordnung in der Vollzugsrealität nicht ansatzweise umsetzbar ist. Sie müssen Anordnungen für den unsäglichen Schein erledigen bzw. für ihre Vorgesetzten, denn die sind mit ihrer Anordnung des Feuerzeugzugs erst einmal fein raus. Das, Herr Minister, nagt nicht nur an der Motivation, das kostet an der Basis viel Respekt für die Anordner- und die Entscheiderebene. Wenn die Anordnungsverantwortlichen wissen, dass ihre Anordnung vom Stationspersonal – auch im Angesicht der Personalnot – nicht umgesetzt werden kann und Gefangene sich jeden Tag neu ein Feuerzeug organisieren können, dann wird hier ein übles Schwarze-Peter-

Spiel betrieben, das aber für die Betroffenen vor Ort kein Spiel sondern Zumutung ist. Das geht nicht, Herr Minister. Wir alle wissen, dass Haftraumbrände zur traurigen Vollzugsrealität gehören, und wir wissen alle, dass wir jeden Tag mit besonderen Vorkommnissen rechnen müssen. Das ist unser Alltag. Aber wir brauchen vor und nach solchen Vorkommnissen Ihre Rückendeckung, Herr Minister, jemanden, der nach außen offensiv vertritt, dass seine Bediensteten nach ihren Möglichkeiten stets das Beste versuchen. Aber nicht alles verhindern können. In der Rückschau einen Schuldigen zu suchen, ist einfach, sehr geehrte Damen und Herren! Aber in der Vorausschau rechtzeitig vorherzusehen, was kommen könnte, seien Sie jetzt bitte ehrlich, das kann bei allem Engagement und Einsatz tatsächlich niemand.

Im Justizvollzug wäre das auch bei vollen Besetzungstärken in den Schichten, besserem Personalschlüssel in den Fachdiensten und eine vollständige Besetzung aller Stellen nicht zu schaffen. Wir arbeiten mit kriminellen, schwierigen, dissozialen Menschen. Bitte Herr Minister, nehmen Sie den Feuerzeußerlass als bald zurück.

Standen wir bisher mit dem Rücken an der Wand, so geht uns jetzt die Wand im Rücken verloren.

Die Zahl der Tarifbeschäftigten im AVD steigt weiter, deren Wartezeit auf einen Ausbildungsplatz auch. In den Frankfurter Anstalten dauert es bis zu 2 Jahre, bis die Anstalten die Betroffenen für die Ausbildung freistellen können. Tarifbeschäftigte und Auszubildende besetzen reguläre Positionen im Dienstplan. Und immer wieder stemmen sie den Dienstbetrieb faktisch allein bzw. allein gelassen. Auch die Zahl derer, die einfach wieder kündigen, steigt. Sogar junge, bereits ausgebildete Bedienstete kündigen oder sind zumindest auf Jobsuche.

Ich zitiere einen Kollegen, der im Hinblick auf den beruflichen Start seines Sohn die Frage formulierte: „Warum sollte der bei uns anfangen wollen? Der tauscht doch nicht sein passables Anfangsgehalt, seinen Dienstwagen und sein Handy ein gegen psychisch auffällige Gefangene, Schichtdienst und ewige Rennerei. Und trotz aller Rennerei kann man es dann doch keinem Recht machen, bei Fehlern wird draufgehauen, Arbeitszufriedenheit wird kleiner als klein geschrieben.“ Zitatende.

2022 kündigen Beamte auf Probe, obwohl sie wissen, dass sie den Anwärtersonderzuschlag in Höhe bis zu 14.000 € zurückzahlen müssen. Es gibt

sogar Arbeitgeber, die übernehmen „diesen Deckel“ bei der Hessischen Bezügestelle. Ist das, Herr Minister, nicht mal mehr ein Hinterfragen wert, warum die Bediensteten den Justizvollzug wieder verlassen?

Die massiv hohe Zahl freier Stellen in Mittel- und Südhessen sowie im Rhein-Main-Gebiet ist mittlerweile beängstigend, Herr Dr. Poseck. Und es war nicht ich, die hier von „beängstigend“ spricht, es waren Kolleginnen und Kollegen aus den betreffenden Anstalten.

Alle haben mittlerweile Angst, dass es in dieser Personalnot demnächst irgendwo knallt, richtig knallt; damit meinen wir Gehorsamsverweigerung und Revolte, Gewaltübergriffe, Geiselnahmen. Die Kolleginnen und Kollegen wissen, dass sie ihre eigentlichen Sicherheitsaufgaben schon lange nicht mehr erledigen können, obwohl sie faktisch jeden Tag dafür zu unterschreiben haben, dass sie sie die angeblich erledigt haben. Ich wiederhole mich: die Bediensteten sind nur noch am Rennen und nehmen den einzelnen Gefangenen nicht mehr wahr. Die Facetten, die ein Gefangener zeigt, bevor er austickt, werden mangels Zeit und Überlastung nicht mehr oder nur sehr spät wahrgenommen. Genügend Zeit zu haben für die Befassung mit der beherbergten Klientel aber beugt vielen Übergriffen und Angriffen vor, stiftet die für unsere Bediensteten notwendige Sicherheit. Wir alle wollen doch jeden Tag mit heiler Haut aus dem Dienst kommen, Herr Minister, sehr geehrte Landtagsabgeordnete.

Wenn etwas schief läuft, werden die Leute weiterhin in alt bewährter Manier angepöbeln, müssen dienstliche Stellungnahmen abgeben, haben Angst um ihre berufliche Entwicklung oder gar Existenz.

Ich sage es noch einmal: viele, viele erfahrene Bedienstete haben mittlerweile Angst, dass es demnächst richtig knallt.

Und alle hoffen, in dieser Schicht, in der das passiert, nicht dabei sein zu müssen. Das Herr Dr. Poseck, das, Herr Dr. Böhmer, ist die unsere Realität vor Ort. Und das werden Ihnen alle hier anwesenden Delegierten deutlich bestätigen.

Heute Morgen lesen wir alle in der Zeitung, dass Sie im kommenden Haushalt für das Justizressort insgesamt 477 neue Stellen in den Haushaltsentwurf hineinverhandeln konnten. Dazu unsere Gratulation, das ist ein wichtiger Schritt, um der deutlichen Überlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu begegnen. Es darf nie wieder passieren, dass 6 hochkarätige UGefangene aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen, weil die Gerichte nicht mehr in der

Lage sind, die Verfahren in den gesetzlichen Fristen zu führen! Sowa darf einfach nicht passieren, sehr verehrte Damen und Herren.

43 dieser 477 Stellen sind für den Justizvollzug. Ihre Presseerklärung befasst sich auf exakt 5 Zeilen mit dem Justizvollzug, der -so ihre Presseerklärung, Herr Minister- angemessen verstärkt werden wird. 24 von den 43 Vollzugsstellen entfallen auf den allgemeinen Vollzugsdienst.

Herr Minister, der BSBD Hessen fordert erst einmal keine zusätzlichen Stellen mehr. Dass Sie es tatsächlich erreicht haben, Finanzminister Boddenberg noch 43 Stellen - aus den Rippen zu leiern, ist das zwar schön. Aber Stellen erledigen keine Arbeit, sie schließen keine Tür auf, sie geben kein Essen aus, sie stehen nicht stundenlang im Hof und beaufsichtigen alle zusätzlichen Freistunden, sie kontrollieren keine Hafträume, sie bringen keine Gefangenen zum Besuch, zum Anwalt oder zum Arzt und holen sie von dort auch nicht wieder ab. Sie tauschen keine Wäsche, sie verteilen nicht den Einkauf, führen weder Verlegung noch Aufnahme oder eine Entlassung durch. Sie schlichten nichts, sie überwachen nichts und sie packen im Notfall auch nicht zu.

Im AVD hatten wir Anfang September 94 unbesetzte Stellen, jetzt kommen durch den Doppelhaushalt 2023/2024 noch 23 neue Stellen hinzu. Dagegen wurden in ganz Hessen bis Anfang September lediglich 70 neue AVD-Bedienstete eingestellt - normalerweise stellen wir pro Jahr aber 135 bis 140 Bedienstete ein. Auch bei allerbesten Willen werden wir damit das Einstellungsziel 2022 wohl deutlich verfehlen. Die Unterbesetzung der Stationen und Häuser greift weiter um sich.

Wenn dann noch mitten im Sommer, kurz vor Ferienbeginn und bei instabiler Urlaubsplanung Einladungen der IT-Stelle in alle Postfächer des hessischen Justizvollzugs fluten, um unser ausgebildetes Personal mit ihrem Einverständnis, Herr Minister, an die IT-Stelle abzuwerben, dann schlägt es dem Fass schier den Boden aus, sehr geehrte Damen und Herren.

Die It-Stelle wirbt im hessischen Justizvollzug mit flexibler Arbeitszeit, Homeoffice, freien Wochenenden und betont, dass es keinen Schichtdienst gebe.

Wie wirkt das auf einen Vollzugsbediensteten, der zu jeder Stunde seinen Kopf hinzuhalten hat, der im Wechselschicht- und Schichtdienst arbeitet, an Wochenenden, an Feiertagen, an Weihnachten und Silvester auf dem Dienstplan

steht, Ruhetage und Wochenenden gestrichen bekommt? Wie wirkt das auf Sie, sehr geehrte Landtagsabgeordnete? Wie wirkt das auf Sie, Herr Minister?

Wir sind als HPR Justizvollzug begründetermaßen Amok gelaufen. Aber Ihr neuer Präsident der IT-Stelle hat es nicht einmal für nötig befunden, auf die Beschwerde des HPRs Justizvollzug zu antworten. Nicht einmal eine Eingangsbestätigung haben wir von dort erhalten.

Bei allem Verständnis für den politischen Druck, unter dem Sie, Herr Minister wegen des e-justice-Projekts stehen, aber ist es wirklich die richtige Entscheidung, dass durch die It-Stelle Personal gesucht wird, das für und das durch den hessischen Justizvollzug über mehrere Jahre ausgebildet wurde, und überhaupt keine Erfahrung mitbringt für das e-justice-Projekt, das weder Aufgaben noch Abläufe der allgemeinen Justiz kennt? Ist es vertretbar, aufwendig ausgebildetes und dringend benötigtes Justizvollzugspersonal mit Anlernaufgaben der IT-Stelle zu betrauen? Das geht doch nicht, sehr geehrte Damen und Herren. Wie sollen der Hessische Justizvollzug das denn kompensieren?

Und das war nicht die erste Personalabwerberunde, die wir in den letzten 12 Monaten ertragen mussten. Die ehemalige Justizministerin warb plötzlich für die Bundeswehrreserve, auch diese Werbung ging an alle Bediensteten. Auch hier ging der HPR steil!

Hatten wir die Abwerbungen des Bundeszolls in den vergangenen drei Jahren einigermaßen abgewehrt, so ist es nun die hessische Landespolizei, die uns das Personal abspenstig macht. Seit der letzten Dienstrechtsänderung suchen die in der gleichen Zielgruppe wie wir, bezahlen aber besser, dort wird nach A 9 besoldet. Die Wachpolizei schreibt nach EG 8 aus, in unseren Stellenausschreibungen steht als Einstiegsvergütung allerdings nur die EG 4.

Ich bringe es auf den Punkt: Wenn wir auch nur einen Hauch von Konkurrenzfähigkeit erreichen wollen, dann müssen wir am Arbeitsmarkt wenigstens mit der EG 6 werben können, Herr Minister.

Außerdem fordern wir die Teilnahme am Vorbereitungsdienst nach maximal einem Jahr im Tarifbeschäftigtenverhältnis. Ein längere Wartezeit ist unvertretbar - nicht nur gegenüber unserem Nachwuchs, sondern auch gegenüber all den Kolleginnen und Kollegen, die die eingeschränkte

Einsatzmöglichkeit der Tarifbeschäftigten ausgleichen müssen. Die Tarifbeschäftigtenquote im AVD darf nicht weiter steigen.

Wir brauchen volle Einsatz- und Handlungsfähigkeit aller im Dienst!

Ein Teil der Unterbesetzung in den Anstalten ist aber tatsächlich hausgemacht. Wenn sie ein Haus auf Sand bauen, ist es mit der Stabilität nicht weit her. Wir haben uns hier auf dem BSBD-Gewerkschaftstag über viele Jahre hingebungsvoll über die mathematisch falsch berechnete Ausfallquote gestritten. Hinter den Kulissen bekam ich in all den Jahren -auch aus ihrer Fachabteilung -stets Recht: Die Personalausfallquote des hessischen Justizvollzugs ist falsch berechnet. Für den BSBD Hessen kann ich heute nur erneut sagen; wir werden keine Zeit mehr auf diese Scheinscharmützelei verschwenden. Ich sagte es bereits letztes und vorletztes Jahr: der BSBD Hessen fordert den Systemwechsel, weg von unserer auf eine Arbeitswoche berechneten Personalbedarfsplanung mit einer fehlerhaft berechneten Ausfallquote, hin zu einer Personalkalkulation, die sich orientiert an einer tatsächlich verfügbaren Jahresarbeitszeit aller Bediensteten. In Baden-Württemberg rechnen sie beispielsweise mit 1.507 Stunden, die ein AVD-Bediensteter pro Jahr verfügbar ist.

Bei der Personalkalkulation brauchen wir als Fundament tatsächlich Ehrlichkeit, d.h. wir brauchen ehrliche Zahlen. Und wir brauchen Transparenz, es muss für die Kolleginnen und Kollegen an der Basis nachvollziehbar sein. Die Bediensteten brauchen im Übrigen Planungssicherheit und Verbindlichkeit in der Dienstplanung. Das geht nur auf der Grundlage ehrlicher Zahlen.

Ich richte deshalb meine Bitte an Sie, Herr Minister, berufen sie bitte einen Expertentisch ein, damit wir diese Problematik endlich durch Korrektur und Systemwechsel auf ein solides und tragendes Fundament bekommen.

So, wie es sich jetzt zuspitzt, können wir es nicht weiterlaufen lassen, Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren. Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen. Sie haben es verdient, dass wir uns kümmern!

Zweieinhalb Jahre Covid 19 fordern Tribut. Und jetzt im Herbst 2022 stehen wir vor den nächsten mächtigen Herausforderungen.

Wir haben viele Kolleginnen und Kollegen mit wirklich weiten Anfahrtswegen zu ihrer JVA. Sie tanken seit Monaten zu Mondpreisen. Die meisten Bediensteten im Rhein-Main-Gebiet haben Fahrtstrecken deutlich über 50 km einfache Strecke. 50 km gelten als nah zur Dienststelle. Die Miet- und Immobilienpreise in den großen Ballungsräumen können im mittleren Dienst gar nicht mehr bezahlt werden.

Das Landesticket ist für unsere Kolleginnen und Kollegen tatsächlich kein Trost, viele wohnen im ländlichen Raum, da gibt es schlicht keine vertretbare öffentliche Verkehrsanbindung. Das gleiche gilt für unsere Anstalten, auch da fehlt es meistens an einer guten öffentlichen Anbindung. Der größte Hemmschuh ist aber der Schichtdienst, er macht die Nutzung des Landestickets schlicht unmöglich. Die allermeisten Bediensteten sind auf ihr Auto angewiesen, sehr geehrte Damen und Herrn!

Gerade im mittleren Dienst ist die Enttäuschung über die angekündigten 2 x 3 Prozent zum Ausgleich der gerichtlich bestätigten Unteralimentation sehr, sehr deutlich. Das kann doch wirklich nicht der Ausgleich sein, den die Gerichte vorgeben! Da half es auch nur bedingt, dass der Kinderzuschlag pro Kind um 100 € erhöht wird. Ich wiederhole: Die Kolleginnen und Kollegen stehen wegen hoher Mieten und/oder hoher Spritpreise finanziell mit dem Rücken an der Wand. Die Kostenexplosion bei den Nebenkosten für Heizung und Strom bringt sie über alle Grenzen hinweg. Die Inflationsrate beträgt aktuell 10 %!

10 % Inflation können von den Kolleginnen und Kollegen nicht mehr abgefangen werden, sehr geehrte Landtagsabgeordnete! Das schaffen sie nicht. Ihre Bediensteten - insbesondere im mittleren Dienst, Herr Minister, haben als Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen mittlerweile Existenzangst, sie haben richtig Angst, dass sie ihre Lebenshaltungskosten und ihren Weg zur Arbeit nicht mehr bezahlen können. Das hat mit Alimentation nichts mehr zu tun. Das sind die Realitäten, denen sich unsere Kolleginnen und Kollegen stellen müssen, Herr Minister. 2 x 3 Prozent und die Anhebung des kinderbezogenen Anteils können wirklich nur ein Anfang sein! Die einschlägigen Gerichtsurteile fordern Verfassungsmäßigkeit der Bezahlung! Wir auch, Herr Minister Dr. Poseck, wir auch, sehr geehrte Abgeordnete des hessischen Landtags!

Dass die hessische Landesregierung durch die sich deutlich anbahnende Energiekrise nun fordert, Fahrgemeinschaften aktiv zu fördern, ist zwar schön.

Was hilft das aber, wenn der Dienstbetrieb die Bereichsleitungen zwingt, die Fahrgemeinschaften immer wieder auseinanderzureißen? Das ist die Realität vor Ort!

Homeoffice für Fachdienste und Verwaltung im Vollzug bleibt in vielen, vielen Köpfen ein Tabu. „Währet den Anfängen“ lautet der Zuruf aus der Anstaltsleitungsebene. Dabei wäre das zunächst einmal eine Frage der Arbeitsorganisation im Team. Wäre da ein Wille, kämen von den Betroffenen sicher auch Vorschläge zur gemeinsamen Umsetzung. Da aber kein Wille da ist, passiert im Vollzug auch fast nichts hierzu. Schauen wir mal, ob der Druck zum Energiesparen hier etwas Bewegung ins Thema bringen wird.

Über die Einsparpotentiale beim Energieverbrauch in den Anstalten müssen wir auf jeden Fall nochmal reden. Während die Büros und Stationszimmer auf 19 Grad runtergesteuert werden, soll in den Hafträumen offensichtlich alles so bleiben, wie es ist. So werden also die Gefangenen ihre Haftraumfenster weiterhin bei voll aufgedrehten Heizungsventilen geöffnet lassen dürfen, während die Kolleginnen und Kollegen sich warm anzuziehen haben. Das geht so nicht, hier muss natürlich eingegriffen werden. Was von der Bevölkerung verlangt wird, muss auch im Vollzug gelten, sehr verehrte Damen und Herren.

Energetische Sanierungsmaßnahmen, die wir schon ewigst vom Finanzminister einfordern, für die aber nie Geld da war, sollen nun ganz schnell realisiert werden. Offen bleibt allerdings, mit welchen Handwerksfirmen und mit welchem Material die hessische Landesregierung all die Einsparvorschläge bzw. -notwendigkeiten realisieren will.

Und jetzt kommen wir mal zum vollzuglichen Problem: dafür braucht es wieder Fachpersonal, die das plant und es braucht Aufsichtspersonal, das die Firmen durch die Anstalten begleitet. Beides bekommen wir aber nicht, wir haben auch ein deutliches Nachrekrutierungsproblem im Werkdienst; für unsere Bezahlung nach Vergütungs- oder Besoldungstabelle kriegen wir niemanden mehr auf dem angespannten Arbeitsmarkt – besonders nicht im Rhein-Main-Gebiet. Deshalb brauchen wir dringend eine deutliche Anhebung der Meisterzulage, sehr geehrte Abgeordnete des hessischen Landtags. An dieser BSBD-Forderung kommen sie jetzt nicht mehr vorbei. Über den markanten Sanierungsstau im hessischen Justizvollzug rede ich, seit ich Vorsitzende des BSBD Hessen bin, also nun im 13. Jahr.

Und das alles zähle ich auf im Angesicht einer Gefangenenklientel, die immer dissozialer wird, verwehrloster, gewalttätiger wird.

Dass wir nun so weit gekommen sind, dass wir bei einem total gestörten Gefangenen, der seinen Haftraum in herzerbärmlicher Weise verdreckt, einkotet und mit Urin flutet, Katzenstreu einsetzen, damit der Urin wenigstens nicht unter der Haftraumtür durch auf den Flur läuft, hat mich an den Punkt gebracht, zu fragen: was, Herr Minister Poseck, was, Herr Abteilungsleiter Dr. Böhmer muss noch passieren, damit wir endlich ernsthaft über die Einrichtung von Sicherheitsabteilungen und Absonderungsabteilungen im hessischen Justizvollzug nachdenken? Es kann doch nicht sein, dass solche Gefangenen mitten in einem Hafthaus in herkömmlichen Hafträumen auf herkömmlichen Stationen untergebracht werden, dass sie den Tagesablauf in der JVA massiv gefährden, ihn immer wieder ausbremsen.

Katzenstreu ist mit großem Abstand das unwürdigste, was man einem AVD-Bediensteten als Arbeitsutensil in die Hand drücken kann, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und wie oft stehen die Kolleginnen und Kollegen mittlerweile vor der Frage, wie ein solcher Haftraum wieder gereinigt wird. Die Hausarbeiter versuchen verständlicherweise auch, sich zu verweigern.

Wir können uns doch den Realitäten nicht verschließen, nur weil wir in Sachen Menschenwürde an die Grenzen unserer Vorstellungskraft gekommen sind, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Das können wir doch nicht einfach auf den allgemeinen Vollzugsdienst abwälzen, Herr Dr. Poseck!

Der BSBD Hessen fordert ausdrücklich und dringend die Schaffung von besonderen Stationen, und zwar zum einen zur Unterbringung der verwehrlosten psychisch desolaten Gefangenen, die eigentlich viel besser in einer Fachklinik untergebracht wären, und: wir fordern zum anderen gesonderte Stationen für besonders gewaltbereite und besonders gefährliche Gefangene, die deshalb mit besonderen Sicherungsmaßnahmen belegt werden. Auch die Zahl derer, die aus Sicherheitsgründen nicht an einem herkömmlichen Stationsalltag teilnehmen können, wächst. Hier braucht es besonders trainiertes Personal. Das geht nicht im normalen Anstaltsablauf, hier muss gehandelt werden, sehr geehrte Damen und Herren.

Derweil steigen die Übergriffe auf Bedienstete, passieren teilweise aus dem Nichts, waren unvorhersehbar für die Betroffenen. Es ist ja dankenswert, dass Innenminister Beuth mit dem 3. Dienstrechtsänderungsgesetz eine Angriffssentschädigung in Höhe von 2.000 € gesetzlich verankert hat. Das ist im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland aktuell wohl noch einmalig. Eigentlich wollen wir dafür dankbar sein, denn es wäre für die Betroffenen tatsächlich ein symbolisches Zeichen der Unterstützung.

Die Auszahlungsregeln sind für die Betroffenen allerdings eine Zumutung. Denn: Die Angriffssentschädigung wird von Amtswegen nach Abschluss des Strafverfahrens gegen den angreifenden Gefangenen gezahlt.

Herr Minister, es ist für Sie als ehemaliger Präsident des OLG Frankfurts ein Leichtes, zu überschlagen, wie lange das dann in der Realität dauern wird? Die Auszahlung erscheint den Betroffenen so unabsehbar, wie zuvor der Angriff. Sie sind im Dienst Opfer einer Gewalttatkette geworden und warten Monate bzw. Jahre auf diese 2.000 €. Ist das wirklich richtig so, frage ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren? Ist das die durch Herrn Minister Beuth beabsichtigte Unterstützung?

In der Realität haben sich die betroffenen Bediensteten stattdessen zunächst einmal mit der Dienstunfallfürsorgestelle beim RP Kassel herumzuschlagen, haarklein muss beschrieben werden, wie der Übergriff auf sie passiert ist, wie sie die Verletzung erlitten haben. Und wehe, wehe, das es dem hinzugezogenen Gutachter gelingt, eine Vorschädigung festzustellen. Durch die Dienstunfall-Fürsorgestelle wird offensichtlich alles getan, um einen solchen Dienstunfall, der aber zum besonderen Berufsrisiko des allgemeinen Vollzugsdienstes gehört tatsächlich abzulehnen.

Die vorläufige Spitze für mich war ein Kollege, der als Mitglied einer besonderen Sicherungsgruppe wegen eines anstaltsbekannten, renitenten Gefangenen mit seiner Einsatzgruppe auf eine Station gerufen wurde. Bei diesem Einsatz verletzte er sich tatsächlich schwer. Das war kein Zuckerschlecken mit der Dienstunfall-Fürsorgestelle, die Nichtanerkennung wurde angedroht. Die offenen OP-Rechnungen von mehreren 1000 € sollte er zunächst auslegen. Wie kann das sein, dass Bedienstete, die bei einer solcher Eskalation Kopf und Gesundheit hinhalten müssen für die Sicherheit der JVA, sich nicht darauf verlassen können,

dass sie tatsächlich den Schutz und die Fürsorge erfahren, die sie in einer solchen Situation ganz besonders brauchen?

Bei posttraumatischen Belastungsstörungen wird das besonders kritisch. Einem ehemaligen Berufssoldaten, der für die Bundesrepublik Deutschland wiederholt im Afghanistan-Einsatz war, wurde nach gutachterlicher Feststellung die Anerkennung einer posttraumatischen Belastungsstörung verweigert. Dieser Kollege war von einem Gefangenen auf den Boden gerungen und gewürgt worden. Der Gefangene saß auf ihm. Für einen Vollzugsbediensteten ist das eine grausame Grenzerfahrung. Begründung der Ablehnung: die posttraumatische Belastungsstörung habe er sich in Afghanistan eingefangen. Klingt das nicht würdelos in Euren Ohren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren?

Mal abgesehen davon, dass wir dem Kollegen für seinen wiederholten Einsatz in Afghanistan tatsächlich zu echtem Dank verpflichtet sind. Wäre es nicht geboten, dem Kollegen alle Unterstützung zukommen zu lassen, auch die Dienstunfallfürsorge?

Das, Herr Minister, sind Auszüge aus den Gesprächen und Anrufen, die ich als HPR-Vorsitzende, als Gewerkschaftsvorsitzende und als Rechtsschutzbeauftragte meiner Gewerkschaft erhalte. Ich verstehe, wenn die Gemeinschaft der Kolleginnen und Kollegen ein solches Vorgehen als Missachtung – auch ihres Berufsstands- erlebt. Mit Fürsorge und Schutz hat das leider nichts mehr zu tun.

Ich weiß, dass etliche Anstaltsleitungen versuchen, den Kontakt zu betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu halten. Ich weiß aber auch, dass dies häufig scheitert, zumal diese Führungsebene bei allem guten Willen schließlich auch die dienstrechtlichen Entscheidungen zu treffen hat.

Wäre es hier tatsächlich nicht ratsamer, kollegiale Erstbetreuer in den Anstalten auszubilden, die den Betroffenen nach solchen Erlebnissen unmittelbar zur Seite gestellt werden, sie erst einmal abschirmen und vor Ort unterstützen?

Wäre es nicht tatsächlich geboten, endlich ein Kriseninterventionsteam im hessischen Justizvollzug zu installieren, das sich unmittelbar auf den Weg macht, wenn etwas passiert ist?

Und sollten wir nicht tatsächlich auch mal darüber nachdenken, ihnen für die weitere Begleitung und Unterstützung durch den Dschungel von Anträgen und

Stellungnahmen einen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau zur Seite zu stellen, der oder die unabhängig von dienstrechtlichen Entscheidungen reale Unterstützung anbieten könnte?

Herr Minister, lassen Sie uns bitte gemeinsam überlegen, welche Möglichkeiten wir hier haben, um die Kolleginnen und Kollegen nach Attacken und Angriffen durchgreifend zu unterstützen. Wir dürfen die betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht alleine lassen, sehr geehrte Damen und Herren. Und: wir dürfen sie weder aufgeben, noch dürfen wir sie verlieren! Das sind wir ihnen wenigstens schuldig!

Die Arbeitssituation des allgemeinen Vollzugsdienstes treibt uns all Fachgewerkschaft im Justizvollzug ganz besonders um.

Aber hier gilt es natürlich immer, auch die anderen Berufsgruppen nicht aus dem Auge zu verlieren.

Der mittlere Verwaltungsdienst braucht während des Vorbereitungsdienstes dringend die Zahlung eines Anwärtersonderzuschlags, die Lehrgangsteilnehmer*innen absolvieren alle ziemlich ausnahmslos eine zweite Ausbildung, zahlen Miete oder haben bereits Familie. Das lässt sich aber von Anwärterbezügen nach A 6 einfach nicht bestreiten, auch sie treiben wir in wirtschaftliche Nöte. Hier muss jetzt endlich eine Lösung her. Wenn der Anwärtersonderzuschlag nicht möglich ist, dann bleibt nur die Änderung der APO und die Teilnahme am Vorbereitungsdienst als Beschäftigte. Was bei den Gerichtsvollziehern geht, muss doch auch bei uns funktionieren!

Überhaupt scheint Ihnen als hessische Landesregierung noch nicht gewahr worden zu sein, was es heißt, die Besoldungsgruppe A 5 streichen zu wollen, um das Abstandsgebot zwischen niedrigster Besoldungsgruppe und Grundsicherung herzustellen. Im Justizressort haben wir die Gerichtswachtmeister, die aber weiterhin eingestellt und beruflich qualifiziert werden nach den Zugangsvoraussetzungen des mittlerweile abgeschafften einfachen Dienstes. Wenn diese nun zukünftig im Eingangsamts nach A 6 bezahlt werden, kollidieren sie mit den Zugangsvoraussetzungen unseres klassischen mittleren Dienstes, dort ist neben dem Realschulabschluss die Teilnahme an einem 2-jährigen Vorbereitungsdienst Pflicht – im mittleren Verwaltungsdienst sind das 2 Jahre mit Anwärterbezügen nach A 6. IN Euro und Cent sind das keine 1.300 €.

Die Gerichtswachtmeister werden übrigens zu keiner Zeit – auch nicht während ihres 10-wöchigen Einführungslehrgangs in Rotenburg/Fulda nach Anwärterbezügen bezahlt. Sie erhalten die Tarifbezüge ihrer Eingangsvergütung EG 4.

AVD, Werkdienst und Krankenpflagedienst heben sich dann nur noch um eine Besoldungsgruppe von den Ämtern des bisherigen einfachen Dienstes ab. Das kann doch unter Berücksichtigung von deren notwendigen Vorqualifikationen nicht richtig sein, sehr geehrte Damen und Herren!

Wer unten im Turm ein Klötzchen rausnimmt, muss es wieder obendrauf legen, sonst stimmt der Abstand zwischen den unterschiedlich zu bewertenden Aufgaben nicht mehr. Genau das passiert jetzt aber durch die Streichung der Besoldungsgruppe A 5.

Herr Minister. Poseck, für den hessischen Justizvollzug bleibt jetzt nur eine besoldungsrechtliche Lösung: bitte heben Sie die Eingangsämter für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst, den Werkdienst und den Krankenpflagedienst auf A8 an und das Eingangsamt des mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes wenigstens auf A 7. Wer höhere Eingangsvoraussetzungen hat und höherwertige Tätigkeiten erledigt, muss auch besser bezahlt werden. Das ist das kleine Einmaleins des Besoldungsrechts, sehr geehrte Landtagsabgeordnete. Bitte Herr Minister, leiten Sie in den laufenden Haushaltsberatungen umgehend die entsprechenden Besoldungskorrekturen ein!

Fasse ich nun alles zusammen, so haben wir folgende Forderungen an Sie, Herr Minister:

1. Heben Sie die Vergütung für die neu eingestellten AVD-Tarifbeschäftigten von EG 4 auf EG 6
2. Schaffen Sie genügend Ausbildungsplätze, damit die Wartezeit von 1 Jahr nicht überschritten wird
3. Heben Sie die Eingangsämter unserer Laufbahnzweige im mittleren Dienst an, sonst laufen wir leer.
4. Heben Sie die Meisterzulage für den Werkdienst deutlich an.
5. Streichen sie die Ausfallquote und führen sie bitte eine Personalkalkulation auf der Grundlage der verfügbaren Jahresarbeitszeit ihrer Bediensteten ein.

6. Führen Sie die Funktion eines Ombudsmanns bzw. Frau ein und installieren sie ein Kriseninterventionsteam.
7. Intervenieren Sie bitte bei Ihrem Kollegen Innenminister bzgl. der Auszahlung der Angriffschädigung
8. Lassen Sie besondere Sicherheitsstationen einrichten mit besonders trainiertem Personal.
9. Nehmen Sie bitte den Feuerzeußerlass zurück.
10. Führen Sie bitte einen Anwärtersonderzuschlag für den mittleren Verwaltungsdienst ein oder zahlen sie während des Vorbereitungsdienstes nach Tarif - für letzteres wäre die Änderung der APO erforderlich.

Das sind unsere 10 brennendsten Forderungen, aber es sind selbstverständlich nicht alle.

Für den BSBD Hessen kann ich nur sagen, wir setzen weiter auf einen konstruktiven und offenen Dialog. Unsere Kolleginnen und Kollegen setzen auf uns und unsere klaren Ansagen. Wir sind als Fachgewerkschaft für sie da!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird sich auch nicht ändern, sollte sich kommendes Jahr mein nächstes berufliches Ziel erfüllen: ich möchte Bürgermeisterin meiner Heimatgemeinde Seeheim-Jugenheim werden, ich stelle mich dort zur Wahl. Es ist ein Hauptamt und dieses Amt ist mein Plan A. Das habe ich, meiner Haltung entsprechend, rechtzeitig und offen kommuniziert.

Nichtsdestotrotz freue ich mich darauf, wohl ab 1.11.2022 eine neue Aufgabe im Dienstleistungszentrum Justizvollzug übernehmen zu dürfen, also raus aus der 100%igen Freistellung und zurück ins Hauptamt. Die Abteilungsleitung Ausbildung und Fortbildung ist tatsächlich seit mehr als 20 Jahren eine meiner Traumpositionen des hessischen Justizvollzugs. Das - und mittelfristig hoffentlich dann noch etwas mehr - ist mein Plan B, sollte ich mit meinem Plan A keinen Erfolg haben. Auch das habe ich das ganz offen kommuniziert.

Alles hat seine Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Seit Ende 2004 bin ich nun für den BSBD Hessen aktiv, Uwe Röhrig hatte mich in den Landesvorstand geholt. Damals startete ich zunächst in der Landesgeschäftsführung und wurde 2009 als Uwe Röhrigs Nachfolgerin Eure BSBD-Landesvorsitzende.

Seit 2012 bin ich Vorsitzende des Hauptpersonalrats Justizvollzug und seit 2013 darüber hinaus stellvertretende dbb-Landesvorsitzende.

Ich schaue auf 18 sehr aktive Jahre, die mir sehr viel bedeuten. Ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen bedeutet mir sehr viel.

Dieses Engagement für Euch und für unseren BSBD Hessen hat mir aber auch immer wieder sehr viel Kraft abfordert und so ist es bis heute. Deshalb teile ich Euch unabhängig vom Ausgang der Bürgermeisterinnenwahlen in Seeheim-Jugenheim bereits heute mit, dass ich mich kommenden Mai beim dbb-Gewerkschaftstag in Darmstadt aus der Landesleitung des dbb Hessen ausscheiden werde.

Die Wahlperiode des BSBD Hessen läuft bis 2025. Sollte ich den Justizvollzug nach erfolgreicher Bürgermeisterinnenwahl im April 2024 verlassen, dann müsste ich den Vorsitz vorzeitig in andere Hände geben. Sollte ich bleiben, dann werden wir nichtsdestotrotz nun die Übergabe einleiten.

Das gilt auch für den Hauptpersonalrat Justizvollzug. Zu den nächsten Wahlen im Mai 2024 werde ich nach fast 20 Jahren Mitgliedschaft und davon dann 12 Jahre als HPR-Vorsitzende nicht mehr antreten.

Es war und ist mir ein besonderes Anliegen, den Kolleginnen und Kollegen, die sich entschieden haben, in diesem schwierigen Berufsfeld zu arbeiten, den Rückhalt ihrer Gewerkschaft zu geben und für sie zu streiten. Gemeinsam mit dem BSBD-Landesvorstand konnte ich Einiges für Euch erreichen. Ich habe allerdings nie einen Konflikt um des Konfliktes wegen geführt, sondern immer wegen Inhalt und Ziel.

Alles hat seine Zeit. Und alles braucht Kraft Meine ehrenamtliche Zeit und meine Kraft möchte ich in den kommenden Jahren – gemeinsam mit meinem Mann Peter – kommunalpolitisch einsetzen. Ihr wisst, dass ich seit März 2021 Fraktionsvorsitzende meiner Partei in der Gemeindevertretung in Seeheim-Jugenheim bin. Hinzu kommt nun die Rückkehr ins Hauptamt. Alles parallel geht nicht mehr.

Deshalb hoffe ich nun, dass es uns als Landesvorstand und als BSBD Hessen gelingt, die personellen Weichen für die Zukunft unserer Gewerkschaft gut und richtig zu stellen,

denn der BSBD Hessen mit seiner deutlichen Stimme für die Kolleginnen und Kollegen all unserer Fachrichtungen ist nicht wegzudenken aus dem hessischen Justizvollzug.

Herzlichen Dank.